

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	17.08.2018
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: VI/896	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Wahl des Vertreters der Hansestadt Stendal in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband"			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Haupt- und Personalausschuss	am:	01.10.2018			
Stadtrat	am:	15.10.2018			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt wählt für die Legislaturperiode

den Oberbürgermeister, Herrn Klaus Schmotz

als Vertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“.

Begründung:

Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) i. V. m. § 56 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ in der jeweils derzeit gültigen Fassung ist durch den Stadtrat der Hansestadt Stendal die Wahl des Vertreters für die Verbandsversammlung notwendig.

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes. Sie besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Diese werden von den Vertretungen der kommunalen Gebietskörperschaften der Verbandsmitglieder gewählt. Sie sind ehrenamtlich tätig.

In § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung ist geregelt, dass der Vertreter für die Verbandsversammlung der Hauptverwaltungsbeamte für die jeweilige Legislaturperiode sein soll.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister